

Abfallgebührenkalkulation 2012-2015**1. Vorbemerkung**

Nach § 13 Kommunalabgabengesetz - KAG - kann der Landkreis für die Benutzung und Inanspruchnahme seiner öffentlichen Abfallwirtschaft Benutzungsgebühren erheben. Dabei hat der Kreistag im Wege einer Ermessensentscheidung

- die Ermittlung - sofern sie sich nicht rein rechnerisch ergibt - der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und
- die Bemessung der Abfallgebühren und deren Kostendeckung festzulegen.

Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation.

2. Aufwendungen und Erträge, betriebsnotwendig/kalkulationsfähig

Produkte	2012	2013	2014	2015	gesamt
53.70.01 Bioabfall					
Öffentliche Müllabfuhr	440.000 €	448.800 €	457.780 €	466.940 €	1.813.520 €
Biokompostierung	384.900 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	1.434.900 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	132.400 €	133.400 €	136.620 €	142.560 €	544.980 €
Gesamt	957.300 €	932.200 €	944.400 €	959.500 €	3.793.400 €
53.70.02 Grüngut					
Grüngut-Annahme und -Sammlung	225.000 €	229.500 €	210.000 €	214.200 €	878.700 €
Grüngut-Verwertung	455.000 €	455.000 €	364.000 €	371.280 €	1.645.280 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	72.100 €	74.000 €	68.300 €	72.320 €	286.720 €
Gesamt	752.100 €	758.500 €	642.300 €	657.800 €	2.810.700 €
53.70.03 Altpapier (PPK)					
PPK-Abfuhr	660.000 €	673.200 €	686.660 €	700.390 €	2.720.250 €
Erlöse für Abfallverwertung	- 1.164.000 €	- 1.164.000 €	- 1.164.000 €	- 1.164.000 €	- 4.656.000 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	108.800 €	112.400 €	116.040 €	122.010 €	459.250 €
Gesamt	- 395.200 €	- 378.400 €	- 361.300 €	- 341.600 €	- 1.476.500 €
53.70.04 Holz, Schrott					
Öffentliche Müllabfuhr	280.000 €	285.600 €	291.310 €	297.140 €	1.154.050 €
Erlöse für Schrott-Verwertung	- 35.000 €	- 17.500 €	- 17.500 €	- 17.500 €	- 87.500 €
Kosten der Holz-Verwertung	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	48.000 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	36.400 €	37.500 €	38.690 €	40.960 €	153.550 €
Gesamt	293.400 €	317.600 €	324.500 €	332.600 €	1.268.100 €
53.70.05 Haus- und Gewerbemüll					
Öffentliche Müllabfuhr	1.100.000 €	1.122.000 €	1.144.440 €	1.167.330 €	4.533.770 €
Abfallentsorgung durch Zweckverband	2.850.000 €	2.922.900 €	2.922.900 €	2.981.700 €	11.677.500 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	329.800 €	344.600 €	354.960 €	381.470 €	1.410.830 €
Gesamt	4.279.800 €	4.389.500 €	4.422.300 €	4.530.500 €	17.622.100 €
53.70.07 Sperrmüll					
Öffentliche Müllabfuhr	180.000 €	183.600 €	187.270 €	191.020 €	741.890 €
Abfallentsorgung durch Zweckverband	398.000 €	406.000 €	406.000 €	414.100 €	1.624.100 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	83.700 €	86.500 €	88.930 €	93.780 €	352.910 €
Gesamt	661.700 €	676.100 €	682.200 €	698.900 €	2.718.900 €
53.70.08 Problemstoffe (einschl. E-Geräte)					
Öffentliche Müllabfuhr (E-Geräte)	94.000 €	95.880 €	97.800 €	99.760 €	387.440 €
Problemstoffsammlung	69.600 €	60.000 €	61.200 €	62.420 €	253.220 €
Erlöse für Verwertung E-Geräte	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 40.000 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	29.300 €	29.420 €	30.300 €	31.720 €	120.740 €
Gesamt	182.900 €	175.300 €	179.300 €	183.900 €	721.400 €
Gebührenbedarf					27.458.100 €

3. Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Kostenstellen Restmüll und Bioabfall

AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE - Produkte	Gesamt- betrag	Kostenstellen	
		Restmüll	Bioabfall
53.70.01 Bioabfall			
Öffentliche Müllabfuhr	1.813.520 €	- €	1.813.520 €
Biokompostierung	1.434.900 €	- €	1.434.900 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	544.980 €	- €	544.980 €
53.70.02 Grüngut			
Grüngut-Annahme und -Sammlung	878.700 €	878.700 €	- €
Grüngut-Verwertung	1.645.280 €	1.645.280 €	- €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	286.720 €	286.720 €	- €
53.70.03 Altpapier (PPK)			
PPK-Abfuhr	2.720.250 €	2.720.250 €	- €
Erlöse für Abfallverwertung	- 4.656.000 €	- 4.656.000 €	- €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	459.250 €	459.250 €	- €
53.70.04 Holz, Schrott			
Öffentliche Müllabfuhr	1.154.050 €	1.154.050 €	- €
Erlöse für Schrott-Verwertung	- 87.500 €	- 87.500 €	- €
Kosten der Holz-Verwertung	48.000 €	48.000 €	- €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	153.550 €	153.550 €	- €
53.70.05 Haus- und Gewerbemüll			
Öffentliche Müllabfuhr	4.533.770 €	4.533.770 €	- €
Abfallentsorgung durch Zweckverband	11.677.500 €	11.677.500 €	- €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	1.410.830 €	1.410.830 €	- €
53.70.07 Sperrmüll			
Öffentliche Müllabfuhr	741.890 €	741.890 €	- €
Abfallentsorgung durch Zweckverband	1.624.100 €	1.624.100 €	- €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	352.910 €	352.910 €	- €
53.70.08 Problemstoffe (einschl. E-Geräte)			
Öffentliche Müllabfuhr (E-Geräte)	387.440 €	387.440 €	- €
Problemstoffsammlung	253.220 €	253.220 €	- €
Erlöse für Verwertung E-Geräte	- 40.000 €	- 40.000 €	- €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	120.740 €	120.740 €	- €
Gebührenbedarf	27.458.100 €	23.664.700 €	3.793.400 €

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Kostenstellen Restmüll und Bioabfall steht im Ermessen des Kreistags.

Wie bisher werden die Aufwendungen für die Bioabfall-Sammlung und -Verwertung über die Bioabfall-Gebühr und alle anderen Aufwendungen und Erträge über die Restmüll-Gebühr gedeckt.

4. Aufteilung der Aufwendungen und Erträge der Kostenstelle RESTMÜLL

auf die Kostenträger

- Hausmüll (bewohnte Grundstücke)
- Hausmüll (unbewohnte Grundstücke)
- Gewerbeabfälle

AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE - Produkte	Gesamt- betrag	Kostenträger		
		Hausmüll (bewohnt)	Hausmüll (unbewohnt)	Gewerbe
53.70.02 Grüngut				
Grüngut-Annahme und -Sammlung	878.700 €	581.407 €	4.394 €	292.899 €
Grüngut-Verwertung	1.645.280 €	1.088.627 €	8.226 €	548.427 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	286.720 €	189.713 €	1.434 €	95.573 €
53.70.03 Altpapier (PPK)				
PPK-Abfuhr	2.720.250 €	2.294.871 €	17.342 €	408.037 €
Erlöse für Abfallverwertung	- 4.656.000 €	- 3.927.918 €	- 29.682 €	- 698.400 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	459.250 €	387.435 €	2.928 €	68.887 €
53.70.04 Holz, Schrott				
Öffentliche Müllabfuhr	1.154.050 €	1.145.395 €	8.655 €	- €
Erlöse für Schrott-Verwertung	- 87.500 €	- 86.844 €	- 656 €	- €
Kosten der Holz-Verwertung	48.000 €	47.640 €	360 €	- €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	153.550 €	152.398 €	1.152 €	- €
53.70.05 Haus- und Gewerbemüll				
Öffentliche Müllabfuhr	4.533.770 €	4.147.885 €	31.344 €	354.541 €
Abfallentsorgung durch Zweckverband	11.677.500 €	10.083.229 €	76.196 €	1.518.075 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	1.410.830 €	1.290.749 €	9.754 €	110.327 €
53.70.07 Sperrmüll				
Öffentliche Müllabfuhr	741.890 €	736.326 €	5.564 €	- €
Abfallentsorgung durch Zweckverband	1.624.100 €	1.611.919 €	12.181 €	- €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	352.910 €	350.263 €	2.647 €	- €
53.70.08 Problemstoffe (einschl. E-Geräte)				
Öffentliche Müllabfuhr (E-Geräte)	387.440 €	384.534 €	2.906 €	- €
Problemstoffsammlung	253.220 €	251.321 €	1.899 €	- €
Erlöse für Verwertung E-Geräte	- 40.000 €	- 39.700 €	- 300 €	- €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	120.740 €	119.835 €	905 €	- €
Gebührenbedarf	23.664.700 €	20.809.085 €	157.249 €	2.698.366 €
Nach den tatsächlichen Verhältnissen (insbesondere vertraglichen Entgeltregelungen) beträgt der Anteil				
fixer (mengenunabhängiger) Aufwendungen und Erträge	38,77%	38,44%	38,44%	41,35%
variabler (mengenabhängiger) Aufwendungen und Erträge	61,23%	61,56%	61,56%	58,65%

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Kostenträger Hausmüll und Gewerbe steht im Ermessen des Kreistags. Dabei können die unterschiedlichen, folgenden Kriterien herangezogen werden:

Der Anteil der unbewohnten Grundstücke beträgt 1,5%. Diese Grundstücke nutzen das abfallwirtschaftliche Angebot zur Hälfte. Ihr Anteil an den Aufwendungen und Erträgen wird daher mit 0,75% angesetzt.

Die Grüngut-Annahme und -Sammlung wird nach unseren Beobachtungen zu 1/3 vom gewerblichen und dgl. Bereich genutzt.

Die Aufwendungen und Erträge für Sammlung und Verwertung von Altpapier werden entsprechend den vertraglichen Entgeltregelungen nach dem bereitgestellten Behälterfüllraum auf die Kostenträger Hausmüll (85%) und Gewerbe (15%) aufgeteilt.

Gewerbebetriebe und dgl. sind von der Sperrmüllabfuhr und Problemstoffsammlung ausgeschlossen. Die Aufwendungen und Erträge für die Erfassung und Verwertung/Beseitigung von Sperrmüll, Holz, Schrott und Problemstoffen werden daher dem Kostenträger Hausmüll zugeordnet.

Der Aufwand für die Sammlung von Restmüll wird entsprechend den vertraglichen Entgeltregelungen nach der Anzahl der Behälter (Hausmüll 94%, Gewerbe 6%) und der Restmüllmenge (Hausmüll 87%, Gewerbe 13%), der Aufwand für die Beseitigung nach der Restmüllmenge (Hausmüll 87%, Gewerbe 13%) auf die Kostenträger aufgeteilt.

5. Aufteilung der Aufwendungen und Erträge der Kostenstelle BIOABFALL

auf die Kostenträger

- Hausmüll (bewohnte Grundstücke)
- Hausmüll (unbewohnte Grundstücke)
- Gewerbeabfälle

AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE - Produkte	Gesamt- betrag	Kostenträger		
		Hausmüll (bewohnt)	Hausmüll (unbewohnt)	Gewerbe
53.70.01 Bioabfall				
Öffentliche Müllabfuhr	1.813.520 €	1.731.452 €	6.081 €	75.987 €
Biokompostierung	1.434.900 €	1.358.384 €	4.771 €	71.745 €
Gemeinkosten einschl. Interne Leistungsverrechnung	544.980 €	520.318 €	1.828 €	22.834 €
Gebührenbedarf	3.793.400 €	3.610.154 €	12.680 €	170.566 €

Nach den tatsächlichen Verhältnissen (insbesondere vertraglichen Entgeltregelungen) beträgt der Anteil

fixer (mengenunabhängiger) Aufwendungen und Erträge	53,09%	53,26%	53,26%	49,47%
variabler (mengenabhängiger) Aufwendungen und Erträge	46,91%	46,74%	46,74%	50,53%

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Kostenträger Hausmüll und Gewerbe steht im Ermessen des Kreistags. Dabei können die unterschiedlichen, folgenden Kriterien herangezogen werden:

Der Anteil der unbewohnten Grundstücke mit BIO-TONNE beträgt 0,7%. Diese Grundstücke nutzen das abfallwirtschaftliche Angebot zur Hälfte. Ihr Anteil an den Aufwendungen und Erträgen wird daher mit 0,35% angesetzt.

Der Aufwand für die Sammlung von Bioabfall wird entsprechend den vertraglichen Entgeltregelungen nach der Anzahl der Behälter (Hausmüll 96%, Gewerbe 4%) und der Bioabfallmenge (Hausmüll 95%, Gewerbe 5%), der Aufwand für die Verwertung nach der Bioabfallmenge (Hausmüll 95%, Gewerbe 5%) auf die Kostenträger aufgeteilt.

6. Gebührenbemessung

6.1 Vorbemerkung

Die Bemessung der Abfallgebühren und deren Kostendeckung hat der Kreistag im Wege einer Ermessensentscheidung festzulegen. Die Gebührenbemessung erfolgt auf der Grundlage der unter den Ziffern 1 bis 5 dargestellten Ermittlung und Verteilung von Aufwendungen und Erträgen.

Bei der Bemessung der Abfallgebühren wird von einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab (personenbezogener, beim Gewerbe behälterbezogener Grundstückstarif und Volumentarif) ausgegangen. Die Gebührenbemessung erfolgt auf der Grundlage der durch die Benutzung verursachten Aufwendungen und der Art und des Umfangs der Benutzung (Prinzip der Kosten- und Leistungsproportionalität), wobei beide Bemessungskriterien miteinander verbunden werden. Nach dieser Mischkalkulation werden die Aufwendungen und Erträge der Kostenstelle Restmüll bei den Kostenträgern Hausmüll (bewohnte und unbewohnte Grundstücke) und Gewerbe zu 35 % und bei den Kostenträgern/-stellen Bioabfall zu 50 % pauschal über eine personen- bzw. behälterbezogene Grundgebühr erhoben.

6.2 Gebührensätze

6.2.1 Grundgebühr

6.2.1.1 Kostenträger Hausmüll, bewohnte Grundstücke (personenbezogene Umlegung)

Im Hinblick auf die Erkenntnisse der Untersuchungen in Letmathe wird die Grundgebühr nach einem degressiv ausgestalteten, personenbezogenen Grundstückstarif in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße erhoben. Abgegolten werden damit die fixen Leistungsangebote der Abfallwirtschaft, die für alle zu entsorgenden Personen bereitgestellt und ständig vorgehalten werden, und die mengenabhängigen, nicht individuell zurechenbaren Aufwendungen und Erträge.

6.2.1.1.1 Kostenstelle Restmüll

Geb.-bedarf: 7.283.179 € (35 %,pauschal) (tatsächlich: 38,44%)

Personen je Grundstück	Anzahl Grundstücke	Anzahl Personen	Gebühr/Grundstück ab 8: Gebühr/Pers.	Geb.aufkommen	Gebühr/Grundstück bisher
1	5.278	21.112	27,57 €	582.100,95 €	17,20 €
2	10.168	81.344	36,09 €	1.467.993,69 €	34,20 €
3	6.349	76.188	46,00 €	1.168.099,19 €	51,60 €
4	6.863	109.808	55,39 €	1.520.658,50 €	68,80 €
5	3.358	67.160	63,67 €	855.173,38 €	86,00 €
6	1.550	37.200	70,43 €	436.690,10 €	103,20 €
7	715	20.020	77,20 €	220.802,34 €	120,40 €
ab 8	1.837	93.540	11,03 €	1.031.660,86 €	17,20 €
Gebührenaufk. gesamt	36.118	506.372		7.283.179,00 €	

(Anzahl Personen bezogen auf 4 Jahre Kalkulationszeitraum)

6.2.1.1.2 Kostenstelle Bioabfall

Geb.-bedarf: 1.805.077 € (50 %,pauschal) (tatsächlich: 53,26%)

Personen je Grundstück	Anzahl Grundstücke	Anzahl Personen	Gebühr/Grundstück ab 8: Gebühr/Pers.	Geb.aufkommen	Gebühr/Grundstück bisher
1	935	3.740	22,59 €	84.494,25 €	13,00 €
2	2.063	16.504	29,58 €	244.053,52 €	26,00 €
3	1.344	16.128	37,69 €	202.611,79 €	39,00 €
4	1.482	23.712	45,39 €	269.067,39 €	52,00 €
5	811	16.220	52,17 €	169.227,20 €	65,00 €
6	420	10.080	57,71 €	96.959,77 €	78,00 €
7	326	9.128	63,26 €	82.491,39 €	91,00 €
ab 8	1.389	72.608	9,04 €	656.171,68 €	13,00 €
Gebührenaufk. gesamt	8.770	168.120		1.805.076,99 €	

(Anzahl Personen bezogen auf 4 Jahre Kalkulationszeitraum)

6.2.1.2 Kostenträger Gewerbeabfall (behälterbezogene Umlegung)

Als Umlegemodus wird beim Kostenträger Grundstücke mit hausmüllähnlichem Gewerbeabfall der zulässige Behältermaßstab herangezogen. Er stellt auf Art, Anzahl und Größe der verwendeten Behälter ab und deckt fixe und mengenabhängige Kostenanteile der Grundgebühr gleichermaßen ab. Die Gebührenstufung erfolgt degressiv entsprechend dem Behälterfüllraum.

6.2.1.2.1 Kostenstelle **Restmüll**

Geb.-bedarf: 944.428 € (35 %,pauschal) (tatsächlich: 41,35%)

Behälter	Anzahl	Gebühr	Geb.aufkommen	Gebühr bisher
MGB 140	4.810	69,30 €	333.333,00 €	64,90 €
MGB 240	4.820	86,60 €	417.412,00 €	111,20 €
1,1 Cont.	820	235,30 €	192.946,00 €	509,90 €
Gebührenaufk. gesamt	10.450		943.691,00 €	

(Anzahl Behälter bezogen auf 4 Jahre Kalkulationszeitraum, durchschnittliche Behälterzahl p.a.)

6.2.1.2.2 Kostenstelle **Bioabfall**

Geb.-bedarf: 85.283 € (50 %,pauschal) (tatsächlich: 49,47%)

Behälter	Anzahl	Gebühr	Geb.aufkommen	Gebühr bisher
MGB 140	1.010	44,30 €	44.743,00 €	63,90 €
MGB 240	695	58,20 €	40.449,00 €	63,90 €
Gebührenaufk. gesamt	1.705		85.192,00 €	

(Anzahl Behälter bezogen auf 4 Jahre Kalkulationszeitraum, durchschnittliche Behälterzahl p.a.)

6.2.1.3 **Kostenträger Hausmüll, unbewohnte Grundstücke** (behälterbezogene Umlegung)

Als Umlegemodus wird beim Kostenträger Hausmüll (unbewohnte Grundstücke) ebenfalls der zulässige Behältermaßstab herangezogen. Er stellt auf Art, Anzahl und Größe der verwendeten Behälter ab und deckt fixe und mengenabhängige Kostenanteile der Grundgebühr gleichermaßen ab. Die Gebührenstufung erfolgt degressiv entsprechend dem Behälterfüllraum.

6.2.1.3.1 Kostenstelle **Restmüll**

Geb.-bedarf: 55.037 € (35 %,pauschal) (tatsächlich: 38,44%)

Behälter	Anzahl	Gebühr	Geb.aufkommen	Gebühr bisher
MGB 140	2.032	23,50 €	47.752,00 €	20,90 €
MGB 240	228	31,60 €	7.204,80 €	20,90 €
Gebührenaufk. gesamt	2.260		54.956,80 €	

(Anzahl Behälter bezogen auf 4 Jahre Kalkulationszeitraum, durchschnittliche Behälterzahl p.a.)

6.2.1.3.2 Kostenstelle **Bioabfall**

Geb.-bedarf: 6.340 € (50 %,pauschal) (tatsächlich: 53,26%)

Behälter	Anzahl	Gebühr	Geb.aufkommen	Gebühr bisher
MGB 140	216	23,00 €	4.968,00 €	23,60 €
MGB 240	44	30,80 €	1.355,20 €	23,60 €
Gebührenaufk. gesamt	260		6.323,20 €	

(Anzahl Behälter bezogen auf 4 Jahre Kalkulationszeitraum, durchschnittliche Behälterzahl p.a.)

6.2.2 **Volumengebühr**

für die Kostenträger:

- bewohnte Grundstücke
- Grundstücke mit Gewerbeabfall
- gemischt genutzte Grundstücke
- unbewohnte Grundstücke

Mit der Erhebung einer verursacherbezogenen Volumengebühr sollen sich nachhaltige Anreize zur Abfallvermeidung und -verwertung ergeben.

6.2.2.1 Kostenstelle **Restmüll**

Geb.-bedarf: 15.382.056 €
 Müllvolumen: 280.000.000 Liter (bezogen auf 4 Jahre Kalkulationszeitraum)
 Gebühr je Liter: 0,0549359143 €
 Gebühr je Liter (abge) **0,0549 €** **bisher: 0,0575 €**
 Gebührenaufkommer 15.372.000 €

6.2.2.2 Kostenstelle **Bioabfall**

Geb.-bedarf: 1.896.700 €
 Müllvolumen: 43.200.000 Liter (bezogen auf 4 Jahre Kalkulationszeitraum)
 Gebühr je Liter: 0,0439050926 €
 Gebühr je Liter (abge) **0,0439 €** **bisher: 0,0479 €**
 Gebührenaufkommer 1.896.480 €

LANDKREIS REUTLINGEN

Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Aufgrund von

- § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (Landkreisordnung - LKrO),
- §§ 13, 15 und 16 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/ AbfG),
- § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG),
- §§ 2, 13 Abs. 1, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen vom 09.12.1996, zuletzt geändert am 15.12.2010, wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Grundgebühr beträgt jährlich für Restmüll
bei Grundstücken mit 1 Person 27,57EUR,
bei Grundstücken mit 2 Personen 36,09EUR,
bei Grundstücken mit 3 Personen 46,00EUR,
bei Grundstücken mit 4 Personen 55,39EUR,
bei Grundstücken mit 5 Personen 63,67EUR,
bei Grundstücken mit 6 Personen 70,43EUR,
bei Grundstücken mit 7 Personen 77,20EUR,
bei Grundstücken mit mehr als 7 Personen 11,03EUR je Person
und für Bioabfall
bei Grundstücken mit 1 Person 22,59EUR,
bei Grundstücken mit 2 Personen 29,58EUR,
bei Grundstücken mit 3 Personen 37,69EUR,
bei Grundstücken mit 4 Personen 45,39EUR,
bei Grundstücken mit 5 Personen 52,17EUR,
bei Grundstücken mit 6 Personen 57,71EUR,
bei Grundstücken mit 7 Personen 63,26EUR,
bei Grundstücken mit mehr als 7 Personen 9,04EUR je Person.“
2. § 24 Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Sie betragen jährlich je Abfallbehälter für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall
mit 140 Liter Füllraum 69,30EUR,
mit 240 Liter Füllraum 86,60EUR,
mit 1.100 Liter Füllraum 235,30EUR,
und je BIO-TONNE
mit 140 Liter Füllraum 44,30EUR,
mit 240 Liter Füllraum 58,20EUR.“

3. § 24 Abs. 6 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Sie betragen jährlich je Restmüllbehälter
mit 140 Liter Füllraum 23,50EUR,
mit 240 Liter Füllraum 31,60EUR,
und je BIO-TONNE
mit 140 Liter Füllraum 23,00EUR,
mit 240 Liter Füllraum 30,80EUR.“
4. § 24 Abs. 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie beträgt
je Liter Restmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall 0,0549 EUR,
je Liter Bioabfall 0,0439 EUR.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.